

Europäische Kommission
GD Binnenmarkt und Dienstleistungen,
Finanzinstitute
Referat H.1 F2 - Unternehmensführung,
soziale Verantwortung
SPA 2 02/97
1000 Brüssel
Belgien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4282 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W [http:// wko.at/rp](http://wko.at/rp)

via E-Mail:
[markt-consultation-
disasterinsurance@ec.europa.eu](mailto:markt-consultation-disasterinsurance@ec.europa.eu)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 729/13/AS/CG
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl
4014

Datum
10.7.2013

**Grünbuch Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachten
Katastrophen
Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich, Registernummer: 10405322962-08**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit können sich Betroffene von Naturkatastrophen in Österreich an den Katastrophenfonds wenden, wobei aber durchschnittlich lediglich zwischen 20 bis 50 % des Schadens kompensiert werden. Rechtsanspruch auf Schadenersatz aus dem Fonds besteht nicht.

Naturkatastrophen können erhebliche negative Auswirkungen auf große Teile der Wirtschaft haben. Sie treten vermehrt auf, so auch in diesem Frühsommer, als Überflutungen z.B. durch die Donau für entsprechende mediale Schlagzeilen sorgten.

Diese Schlagzeilen verdeutlichten allerdings auch, wie wichtig und richtig eine vorausschauende Planung und vorbeugende Gefahrenabwehr ist. Damit könnten auch Fehlentwicklungen der Raumordnungs- und örtlichen Baupolitik (z.B. durch Erteilung von Baubewilligungen in ausgewiesenen Gefahrenzonen) vergangener Jahrzehnte ein wenig korrigiert werden. Zweifellos können damit nicht alle Katastrophen vorweg abgewehrt werden, allerdings hilft jede Art der Prävention, den vollkommen unterschiedlichen Arten von Katastrophen besser zu begegnen.

Nicht unwesentlich dürfte auch der Umstand sein, dem Einzelnen seine persönliche Verantwortung für sein Tun und Handeln nicht gänzlich abzunehmen - dies vor allem im Hinblick auf Risikovermeidung aber auch Risikoverminderung (so besteht wenig Verständnis für jemanden,

der verhältnismäßig günstig ein Grundstück erwirbt, weil es an einer stark befahrenen Bundesstraße liegt, der sich aber dann über den Verkehrslärm etc. aufregt und von der Allgemeinheit Abhilfe einfordert).

Gerade im Fall von Überschwemmungen hat sich in der Praxis gezeigt, dass jene Gemeinden und auch Privatpersonen, die nach dem Hochwasser 2006 in Schutzmaßnahmen investiert haben (dies auch mit privaten Mitteln von Haushalten und Betrieben), nunmehr verschont wurden. Eine diesbezügliche ständige Ausweitung des Hochwasserschutzes wird daher zu fordern sein und sind hier Steuergelder besser eingesetzt.

Zu Frage 2:

Die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherung wird abgelehnt. Sie würde nur zu einer weiteren Belastung der Bürger und Unternehmer des Landes führen.

Auch einer privatrechtlich organisierten Pflichtversicherung wird eher mit Skepsis gegenüber gestanden.

Wie aus den Schadensszenarien der letzten Jahre ersichtlich, gibt es kaum ein Bundesland in Österreich, das von Naturkatastrophen verschont geblieben ist. Da Großereignisse in Österreich eher selten sind, werden die Risiken bzw. das Schadenpotential der kleineren Ereignisse oft falsch eingeschätzt bzw. unterschätzt. Besonders augenscheinlich werden die vorhandenen Gefährdungen bei einem Blick auf die Risikolandkarte HORA (einer Kooperation zwischen dem Österreichischen Lebensministerium und dem Versicherungsverband Österreich [VVO]).

Die sehr starken geographischen Unterschiede in Österreich zeigen beispielhaft auf, wie äußerst unterschiedlich die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit von einer Naturkatastrophe gestaltet ist. So kann das Gefahrenpotential z.B. in einem stark verbauten Gebirgstal ein ganz anderes sein als z.B. in der Wiener Großstadt. Unterschiedlich sind in den Bundesländern oft lediglich die Risiken, nicht die potentiellen Gefährdungen. Auch diese Differenzierungen sind Ursache dafür, dass die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen sollte und eine verpflichtende Regelung Diskussionen auslösen würde.

Denn unter Umständen würden mit einer derartigen Pflichtversicherung finanzielle Lasten auch auf jene überbunden werden, die von einem Risiko, von einer Naturkatastrophe betroffen zu sein, in wesentlich anderem Umfang betroffen sind.

Versicherungen werden aufgrund antiselektiven Verhaltens lediglich in den wahrgenommenen Gefahrenzonen nachgefragt. Grundvoraussetzung für eine Versicherbarkeit ist aber eine breite Risikostreuung, die dadurch nicht erreicht werden kann.

Für eine eingehendere und ausgewogenere Beurteilung der jeweiligen Positionen fehlen allerdings wesentliche Beurteilungsparameter. Grundlegend ist die Beantwortung der Frage, welche Schäden aus welchen Arten von Katastrophen in welchem Umfang von einer Versicherung und unter welcher Prämienbelastung abgedeckt werden könnten.

Die Szenarien sind hier äußerst unterschiedlich, je nach dem, ob z.B. ein Wohnhaus oder ein Betrieb betroffen ist.

Erste Erfahrungen erwecken den Eindruck, dass derzeit eine ausreichende Versicherungsdeckung für Katastrophenschäden häufig nicht oder nur unter erheblichem finanziellen Aufwand erreichbar ist. Dieser Eindruck mag täuschen, aber auch hier fehlen konkrete Zahlen. Ohne diese kann allerdings keine seriöse Diskussion über alle Vor- und Nachteile diverser Lösungsmöglichkeiten geführt werden.

Wird hinsichtlich einer allfälligen Versicherungspflicht nach Schadeneintrittswahrscheinlichkeit differenziert, könnte z.B. auch an bestehende Versicherungen, z.B. der weit verbreiteten Feuerversicherung, angebunden werden.

Einer Versicherungslösung ist ein durchsetzbarer Rechtsanspruch immanent. Die österreichische Versicherungswirtschaft hat bereits 2007 eine Naturkatastrophenversicherungslösung erarbeitet. Dieses Modell hat eine Vollversicherung zum Inhalt, bei der an die Feuerversicherung eine Naturkatastrophenversicherung mit risikozonierter Prämiengestaltung obligatorisch gekoppelt wird und dadurch eine 100 % Schadensabdeckung nach Naturkatastrophen gewährleistet werden kann. Dieses Modell wurde grundsätzlich bereits in der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ vom Ministerrat am 23. Oktober 2012 verabschiedet.

Da es im Grünbuch nicht nur um eine Versicherungslösung für Österreich geht, ist wichtig festzuhalten, dass eine „one size fits all-Lösung“ (gemeint für alle Länder der Europäischen Union) wohl kontraproduktiv wäre.

Bei von Menschen verursachten Katastrophen, insbesondere Industrieunfällen, ist eine Risikoevaluierung vorzunehmen und ein Anreizsystem etwa in Form von steuerrechtlichen Begünstigungen zu schaffen, damit Großunternehmen in vorbeugende Maßnahmen und auch möglicherweise Versicherungen investieren.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die notwendigen Daten und Fakten seitens der Kommission nicht zur Verfügung gestellt wurden, um eine eingehendere Diskussion mit den aufgeworfenen Fragen zu ermöglichen. Ebenso werden Ausführungen vermisst, auf welcher Grundlage die Kommission eine EU-Zuständigkeit für den gegenständlichen Komplex als gegeben ansieht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin

i.V. Komm.Rat DI Dr. Richard Schenz
Vizepräsident